



# Vorbereitende Untersuchungen Innenstadt Hildesheim

Information für die Eigentümerinnen und Eigentümer

14.04.2026

## Wesentliche Meilensteine der letzten Jahre

### Aktiv vor Ort

- Aktivitäten des Innenstadtmanagements, inkl. Leerstandsmanagement
- Modellkommune Smart City: „Hi Zukunft“

### Umsetzung von Maßnahmen

- Maßnahmen im Förderprogramm „Perspektive Innenstadt!“ (2021-2023)
- Maßnahmen im Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (2022-2025)

### Erarbeitung verschiedener Konzepte

- Fortschreibung Einzelhandelskonzept (2022)
  - ISEK (2023)
  - Rahmenplan Wohnen (2025)
- Wichtige Grundlagen für die vorbereitenden Untersuchungen

### Zentrale politische Beschlüsse zur Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen:

- Mai 2023: Beschluss des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK)
- September 2024: Einleitung der vorbereitenden Untersuchung (VU)

→ Ziel: Aufnahme in die Städtebauförderung

## Bisheriger Innenstadtprozess





Blick auf die Innenstadt

Foto: Stadt Hildesheim

# Ablauf

## I. Begrüßung und Einführung

- Hintergrund und Grundlagen
- Untersuchungsgebiet
- Verfahrensablauf

## II. Ergebnisse Analyse

- Ergebnisse Eigentümerbefragung
- Zentrale Analyseergebnisse ISEK / VU

## III. Erneuerungskonzept und Abgrenzung

- Leitbild / Ziele ISEK
- Abgrenzung, Verfahren und Priorisierung
- Maßnahmen

Rückfragen

## IV. Die städtebauliche Sanierungsmaßnahme

- Wirkung des Sanierungsverfahren
- Besonderheiten und Instrumente der Stadt
- Förderung privater Maßnahmen
- Steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten

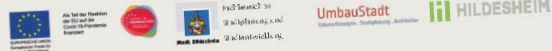
Rückfragen

## V. Ausblick und Verabschiedung



## INNENSTADT HILDESHEIM 2035

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für die Innenstadt.  
Grundlage und Begründung für die Aufnahme in die Städtebauförderung  
von Bund, Ländern und Gemeinden.



## Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)

- Integrierte Betrachtung verschiedener thematischer Aspekte für ein Gebiet
- Stärken-Schwächen-Profil, Ableitung von Leitlinien und Zielen, Maßnahmenkonzept
- Grundlage für die Beantragung von Städtebaufördermitteln

## Vorbereitende Untersuchungen (VU)

- Beurteilungsgrundlage über die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Sanierung
- Untersuchung städtebaulicher Missstände in einem abgegrenzten Untersuchungsgebiet
- Ableitung von Sanierungszielen
- Vorschlag Abgrenzung Sanierungsgebiet

## Die Vorbereitung: ISEK und VU



Gebäude am Angloulmeplatz

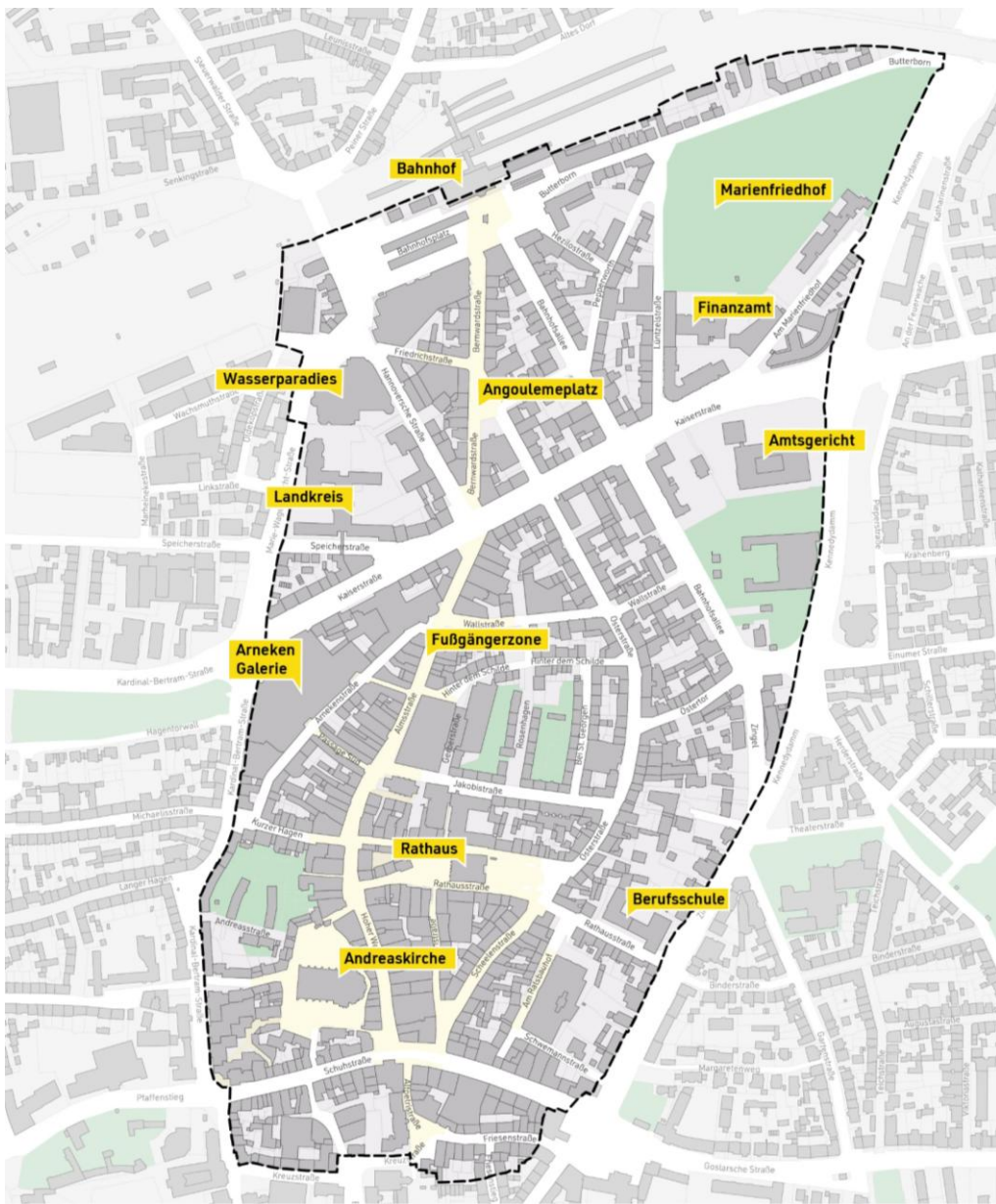
## Städtebauförderung

- Drei verschiedene Förderprogramme: Sozialer Zusammenhalt | Lebendige Zentren | Wachstum & nachhaltige Erneuerung
- Förderung der Bau- und Ordnungsmaßnahmen + vorbereitender und begleitender Maßnahmen
- Finanzierung: Bund / Land / Stadt je  $\frac{1}{3}$

## Städtebauliche Sanierungsmaßnahme

- Einsatz der Instrumente des besonderen Städtebaurechts  
→ Umsetzung der Sanierungsziele
- Bau- und Ordnungsmaßnahmen  
→ Behebung städtebaulicher Missstände und funktionaler Mängel → Aufwertung des Gebiets
- Steuerliche Erleichterungen für private Modernisierungsmaßnahmen

# Die Umsetzung: Städtebauförderung und Sanierungsmaßnahme



- Per Einleitungsbeschluss vom 11.09.2024 festgelegt
- Fläche: ca. 66 ha
- Rund 18.000 Einwohnende

## Räumliche Ausdehnung

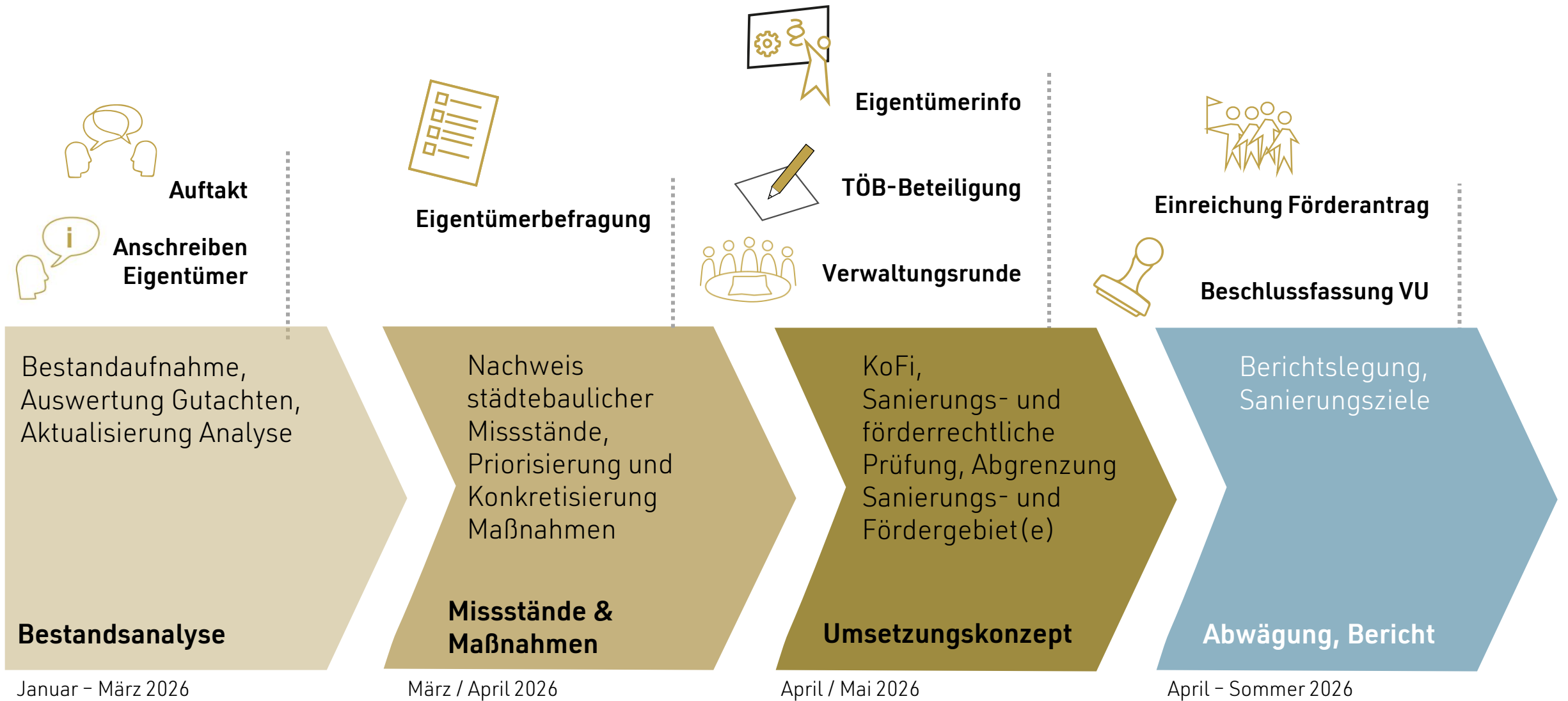
**Nord:** Bahnhofsareal

**Süd:** Kreuzstraße / Friesenstraße

**West:** Kardinal-Bertram-Straße / Marie-Wagenknecht-Straße

**Ost:** Kennedydamm / Zingel

**Untersuchungsgebiet „Innenstadt“**

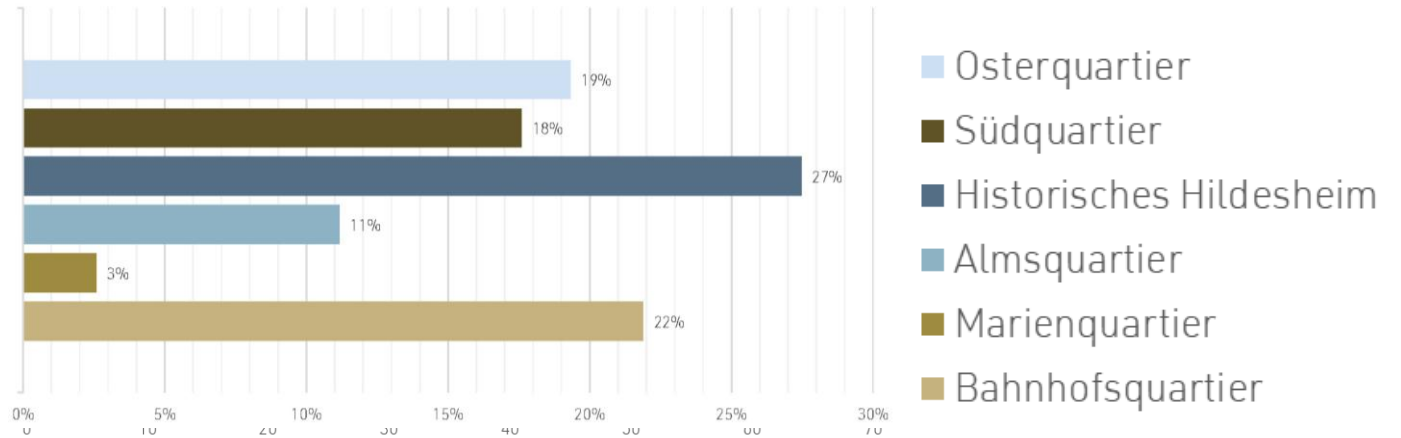


# Ablauf VU

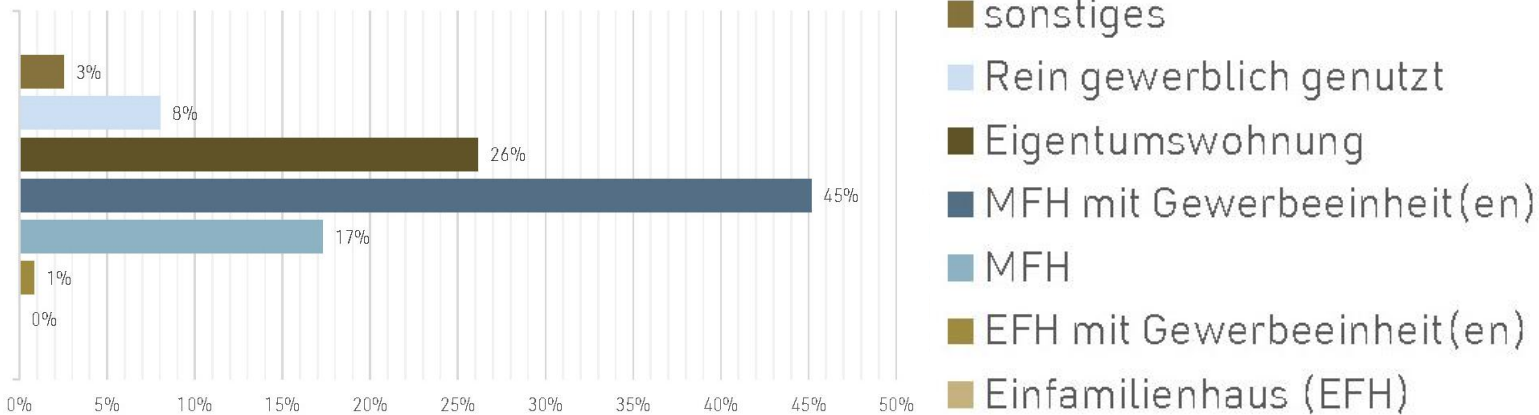
239  
Teilnehmende

Rücklauf von  
über 20 %

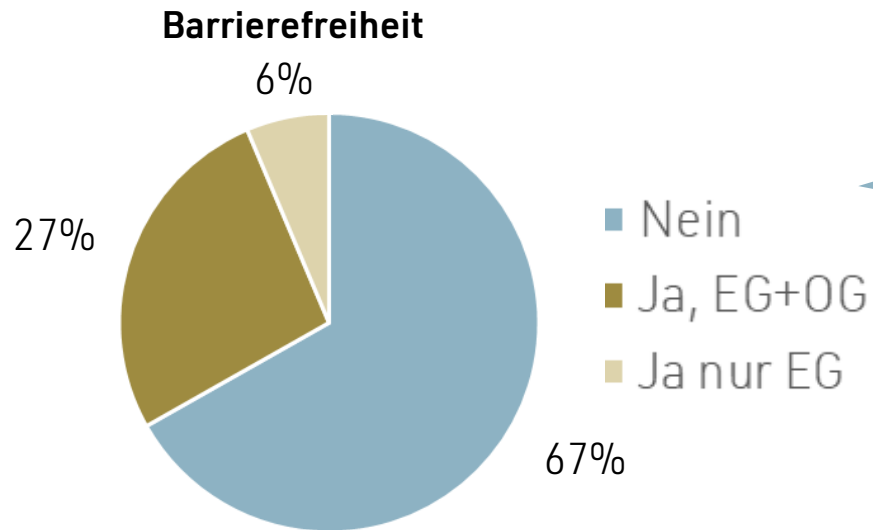
### Lage im Untersuchungsgebiet



### Eigentumsform

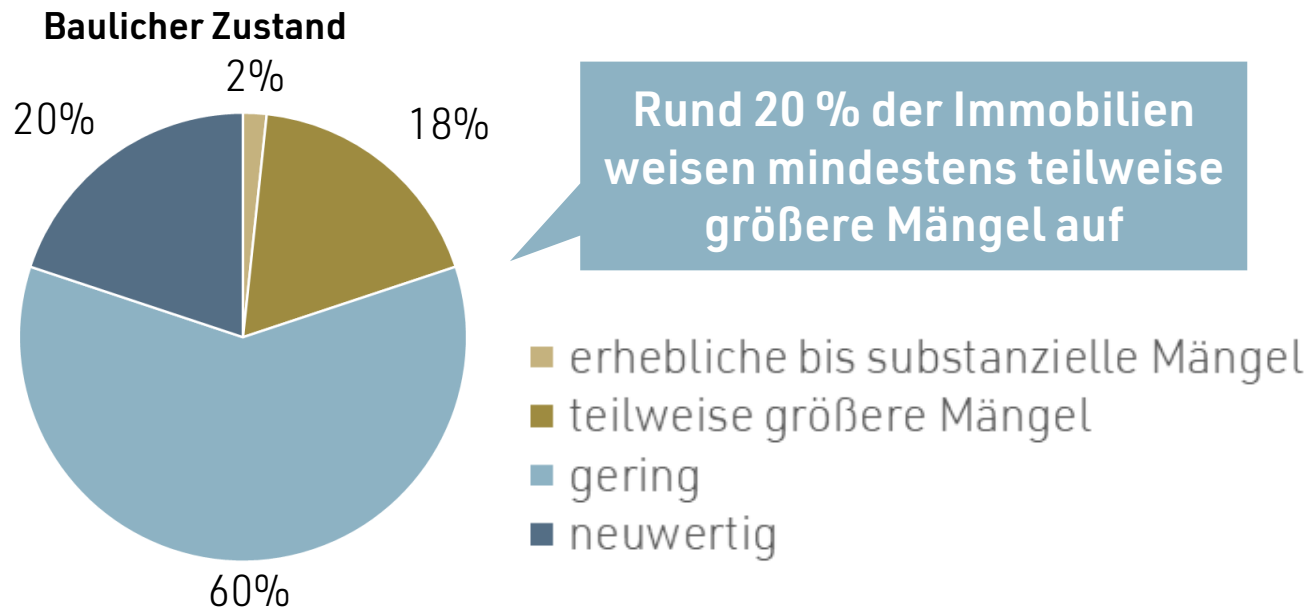


62 % der Immobilien sind  
Mehrfamilienhäuser,  
nur 1 % Einfamilienhäuser

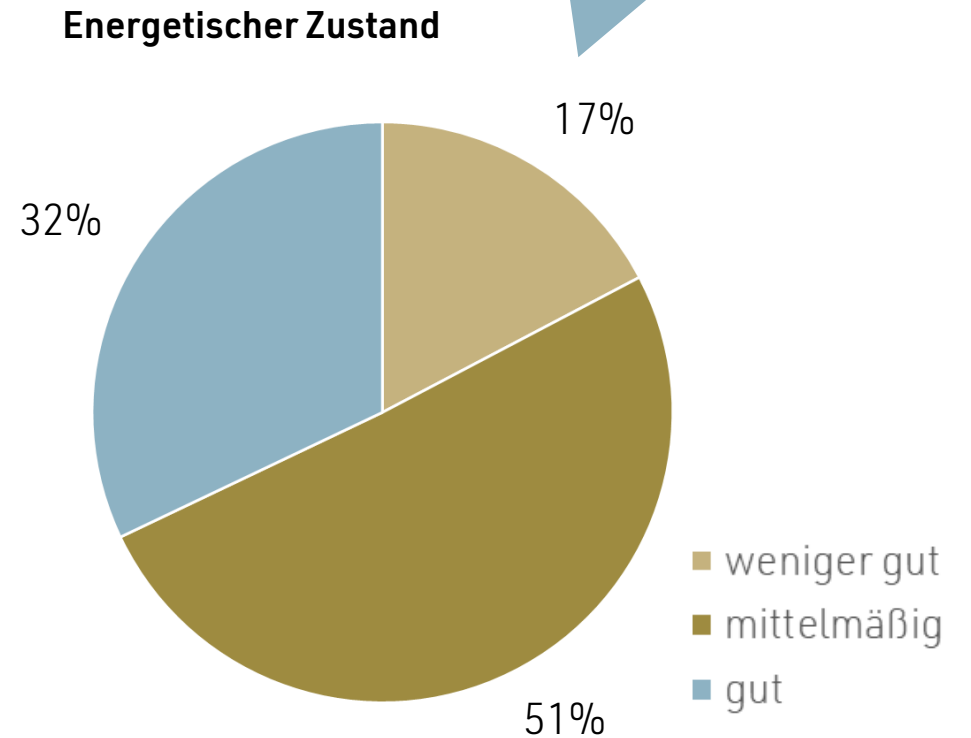


Bei rund 1/3 der Immobilien ist zumindest das Erdgeschoss barrierefrei

Der energetische Zustand wird nur bei 1/3 der Immobilien als gut eingeschätzt

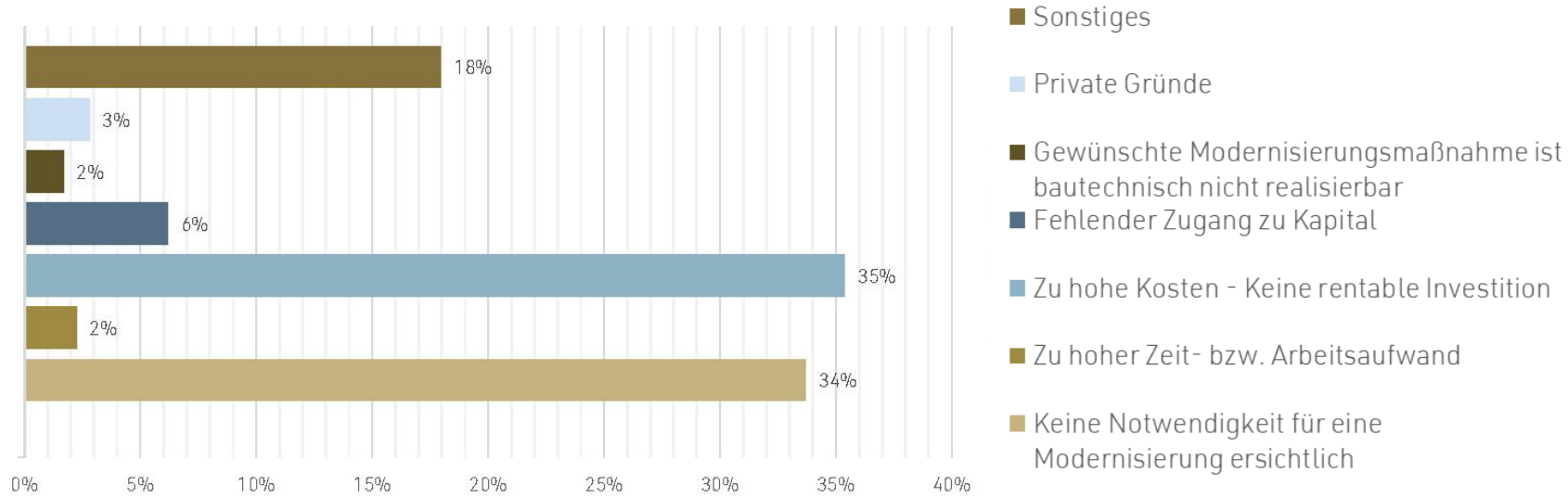


Rund 20 % der Immobilien weisen mindestens teilweise größere Mängel auf



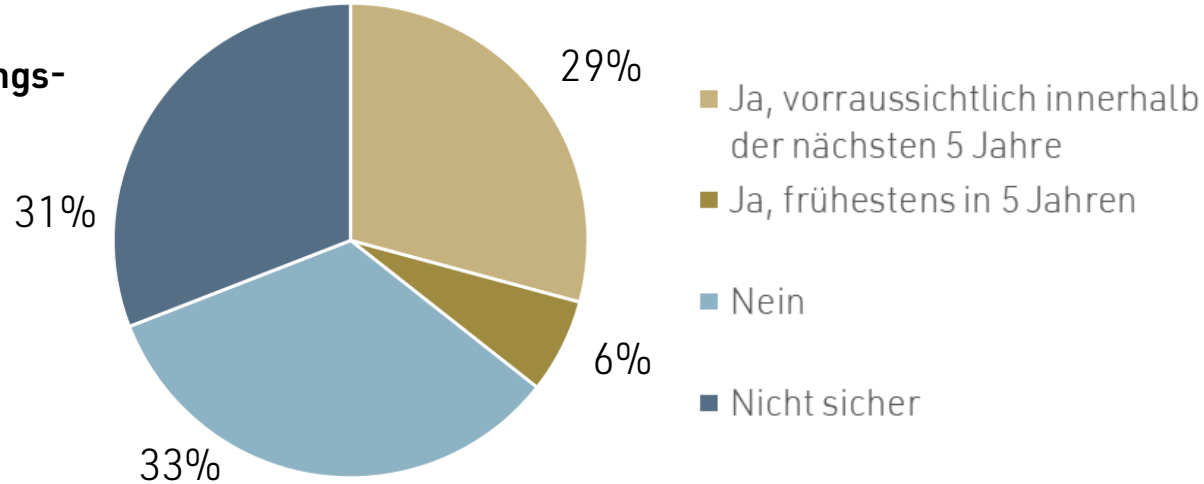
## Ausgewählte Ergebnisse Eigentümerbefragung II

## Gründe für Nichtdurchführung von Modernisierungsmaßnahmen



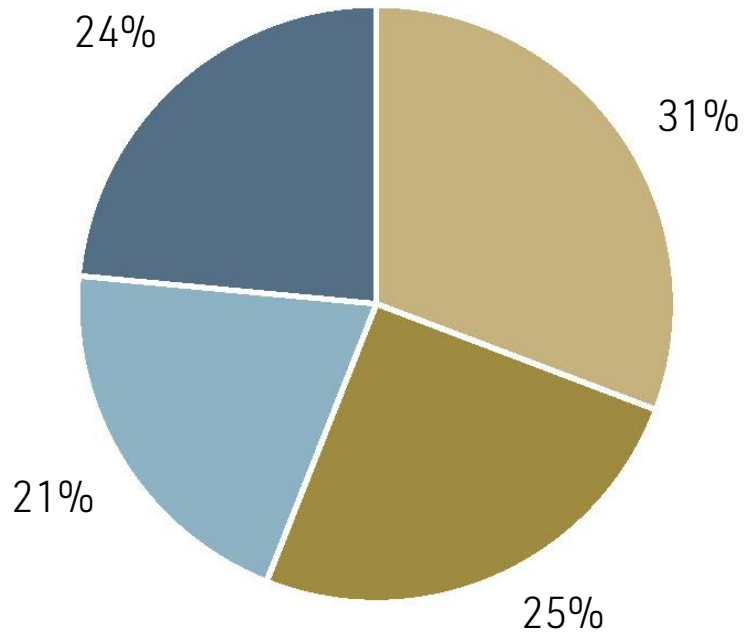
Neben der fehlenden Notwendigkeit, ist die fehlende Rentabilität der meistgenannte Grund für Nichtdurchführung von Modernisierungsmaßnahmen

## Geplante Modernisierungsmaßnahmen



Fast 30 % der Befragten planen in den nächsten 5 Jahren Modernisierungsmaßnahmen

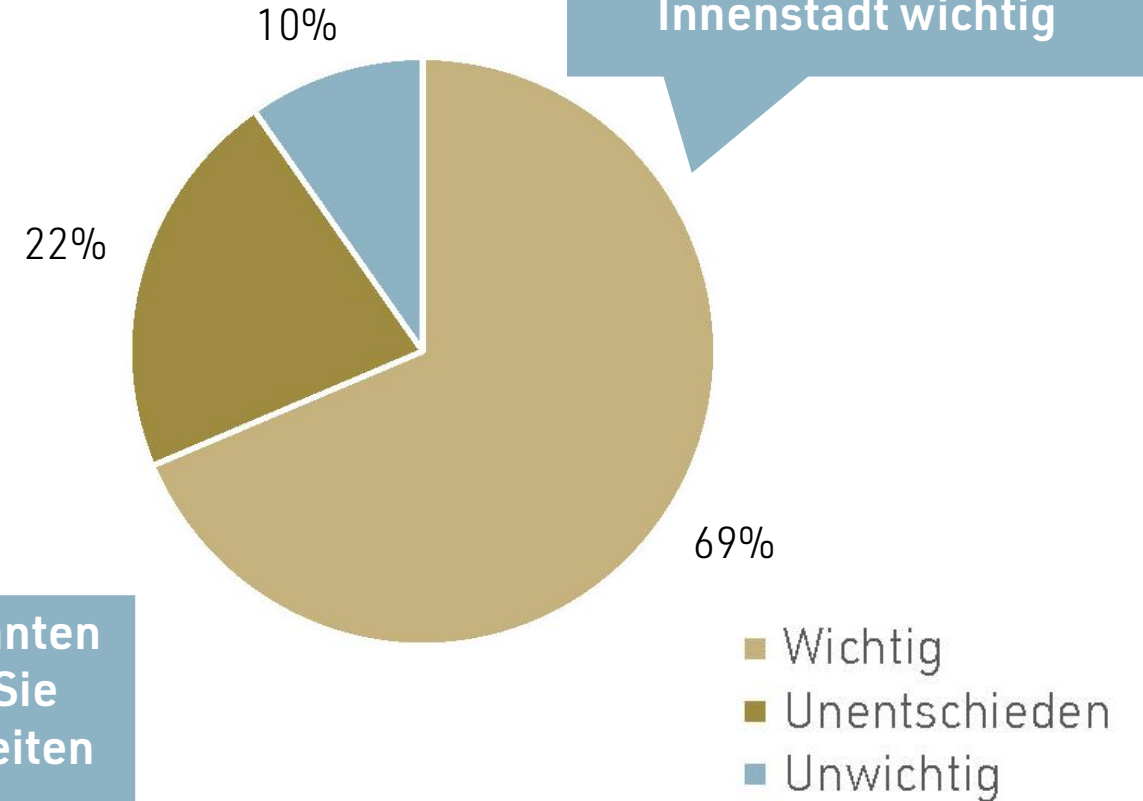
## Anreiz durch öffentliche Fördermittel oder steuerliche Vergünstigungen zur Durchführung von Modernisierungsarbeiten



- Auf jeden Fall
- Wahrscheinlich ja
- Eher ja
- Nein

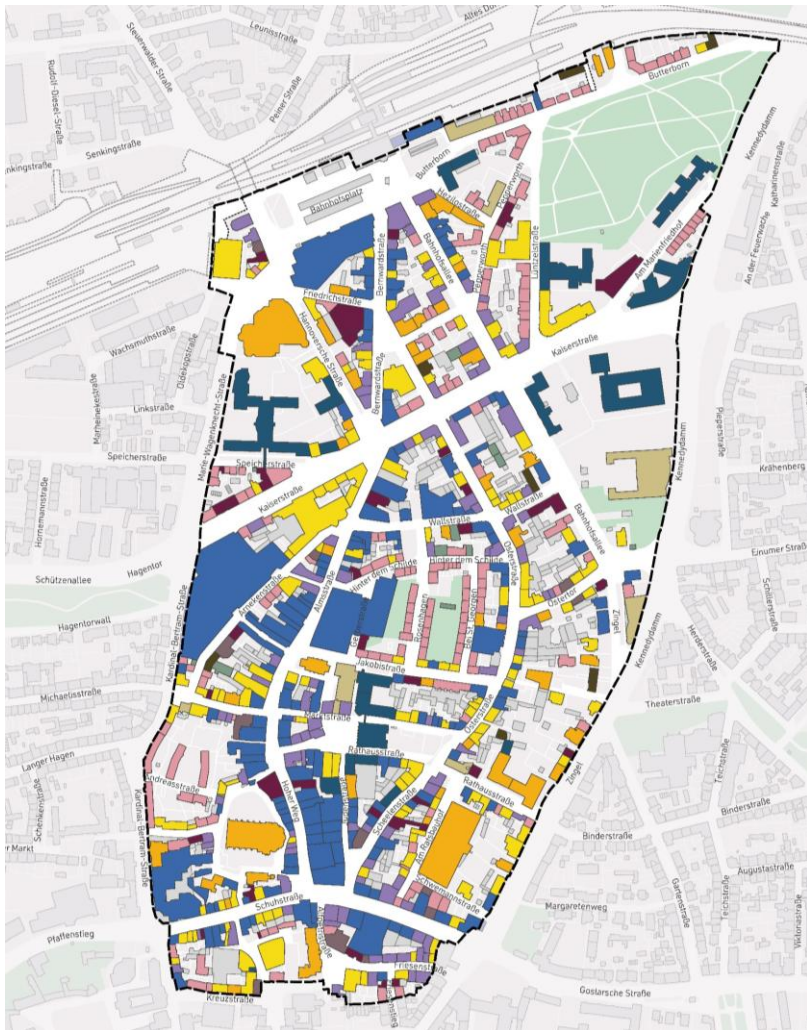
Bei über der Hälfte der Befragten könnten die o.g. Anreize dazu führen, dass Sie wahrscheinlich Modernisierungsarbeiten an Ihrer Immobilie vornehmen

## Einschätzung der Wichtigkeit einer Sanierung der Innenstadt

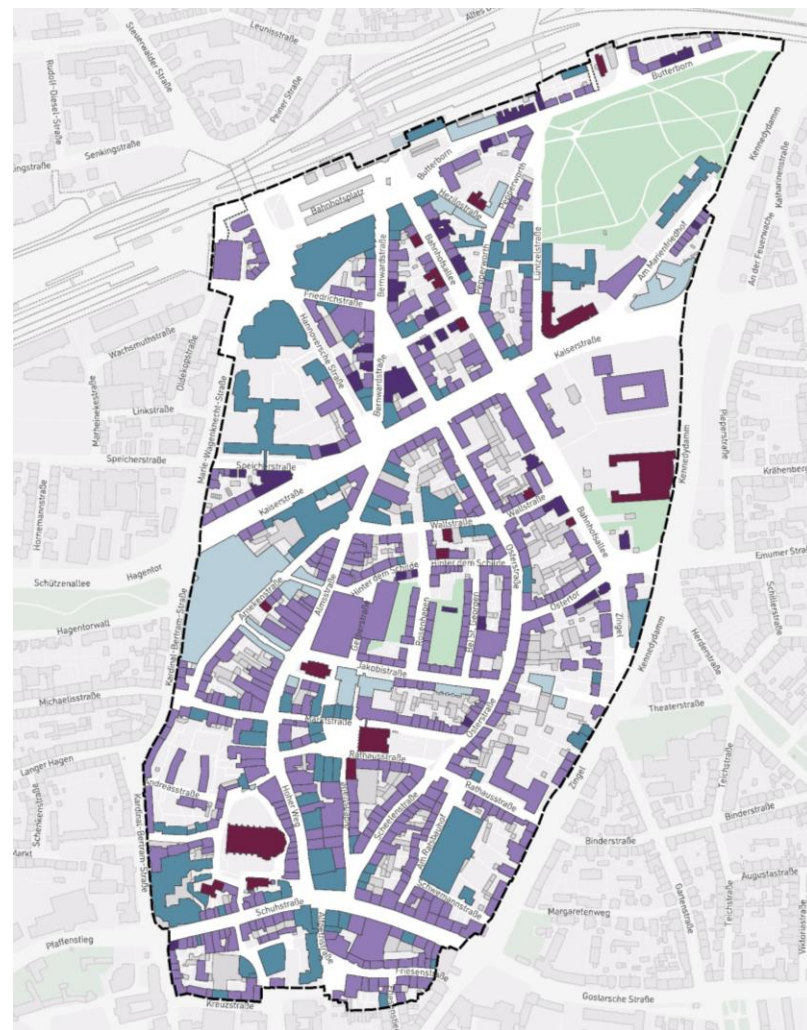


- Wichtig
- Unentschieden
- Unwichtig

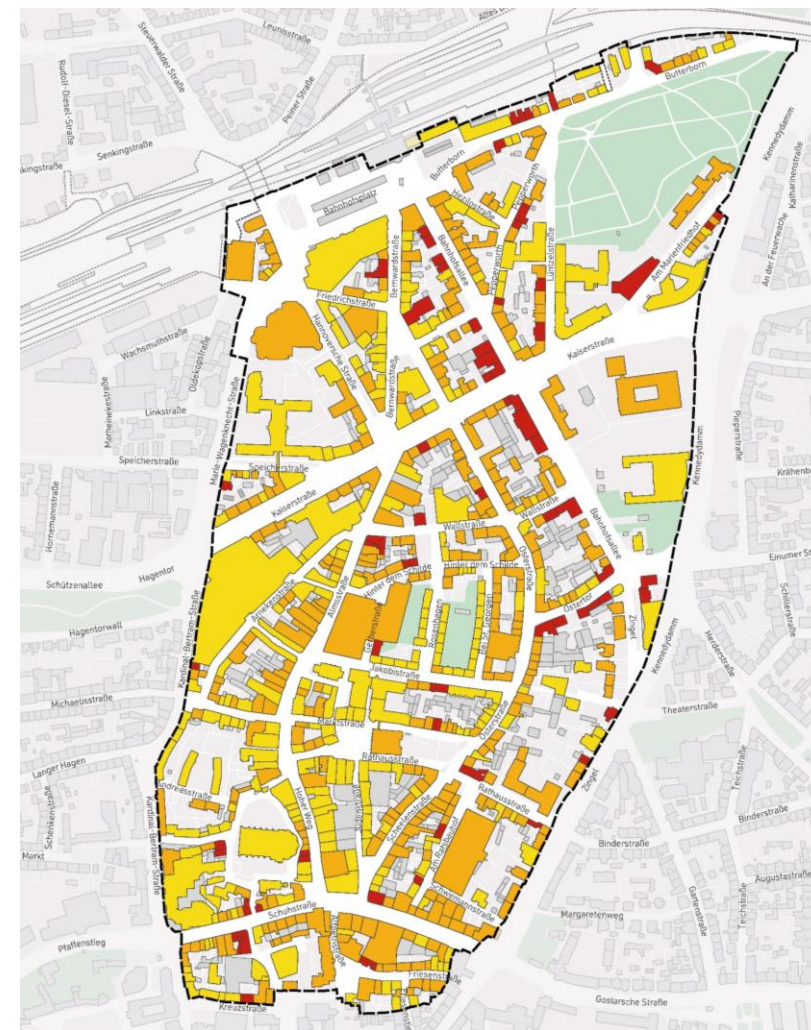
# Ausgewählte Ergebnisse Eigentümerbefragung IV



Nutzungen Erdgeschoss



Baualtersklasse



Modernisierungsbedarf

# Ausschnitt Analyseergebnisse

## Ergebnisse ISEK

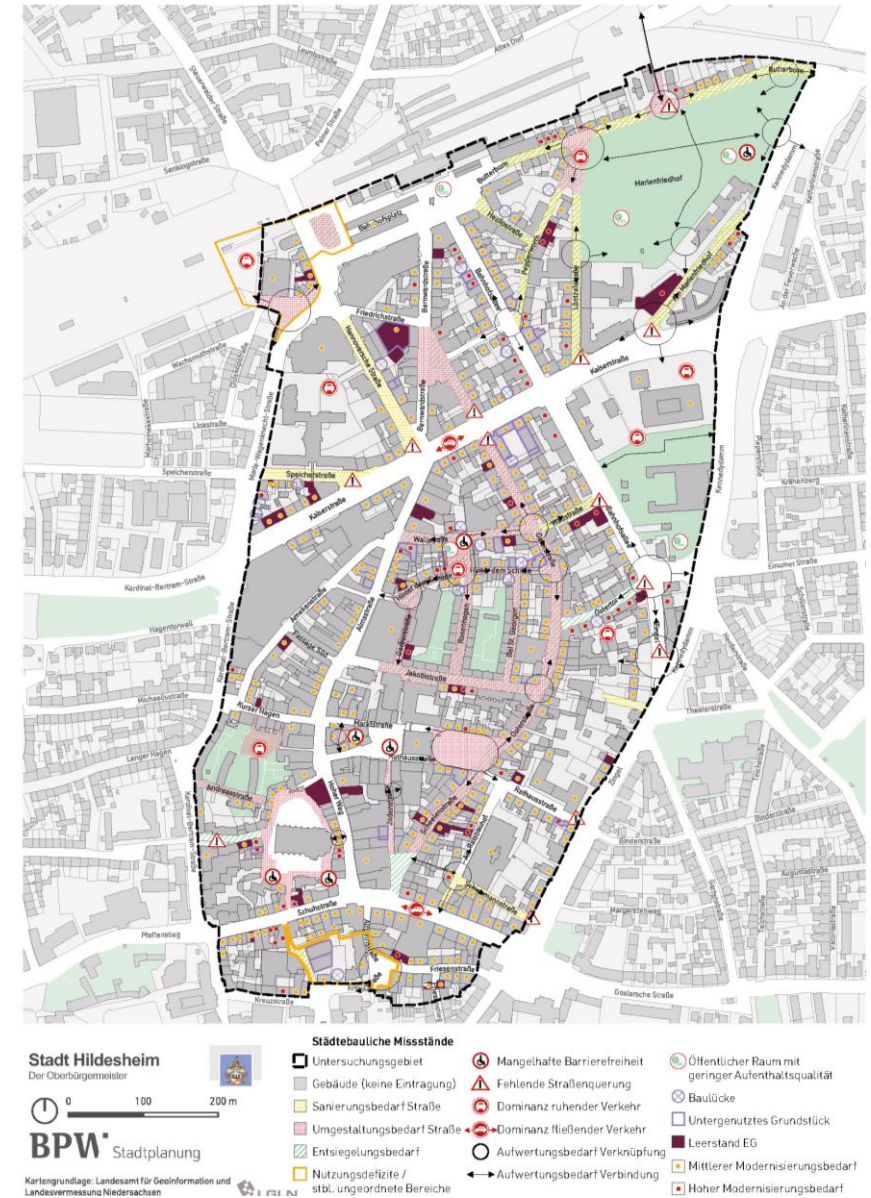
- insbesondere
- Bewertung Straßenräume
- Bewertung Mobilität und Verkehr
- Bewertung Frei- und Grünräume

## Ergebnisse VU

- Analyse Gebäudebestand, u.a.
- Nutzung
- Modernisierungsbedarf
- Barrierefrei Zugänglichkeit

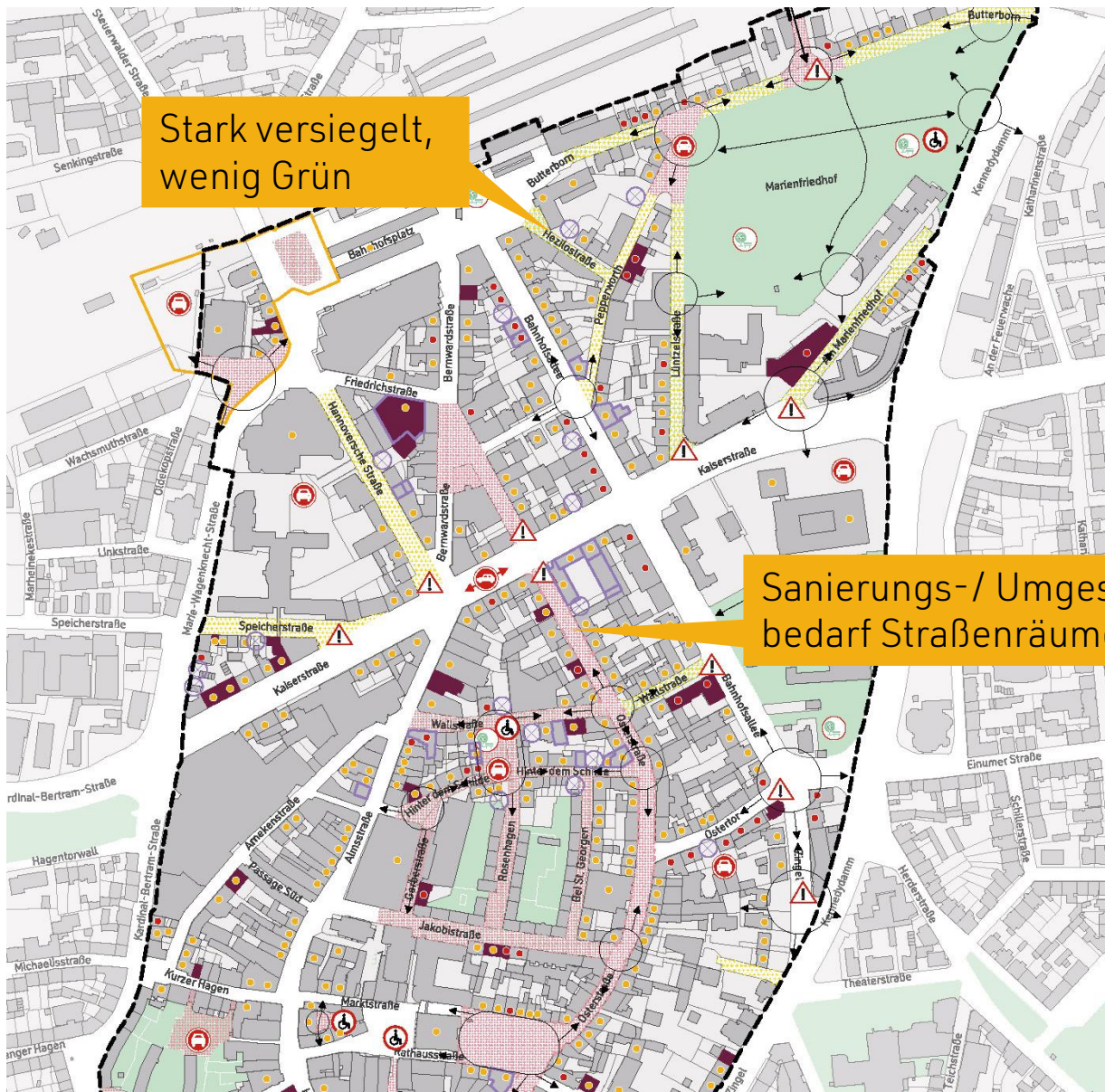
## Weitere Quellen

- u.a.
- Rahmenplan Wohnen
- Einzelhandelskonzept



# Städtebauliche Missstände

Quelle: Eigene Darstellung, z.T. Inhalte von UmbauStadt 2023



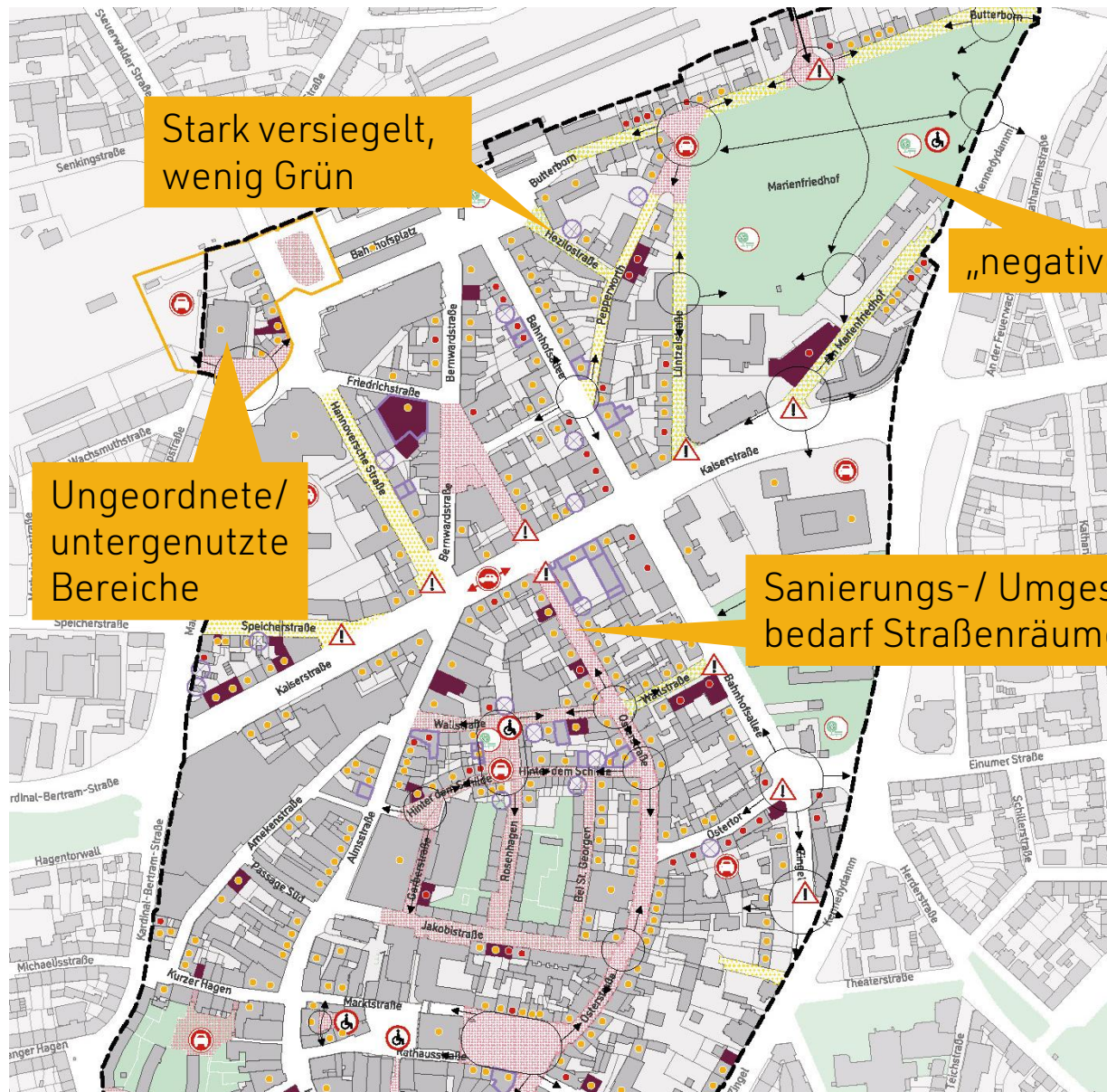
Stark versiegelt,  
wenig Grün

Sanierungs-/ Umgestaltungs-  
bedarf Straßenräume



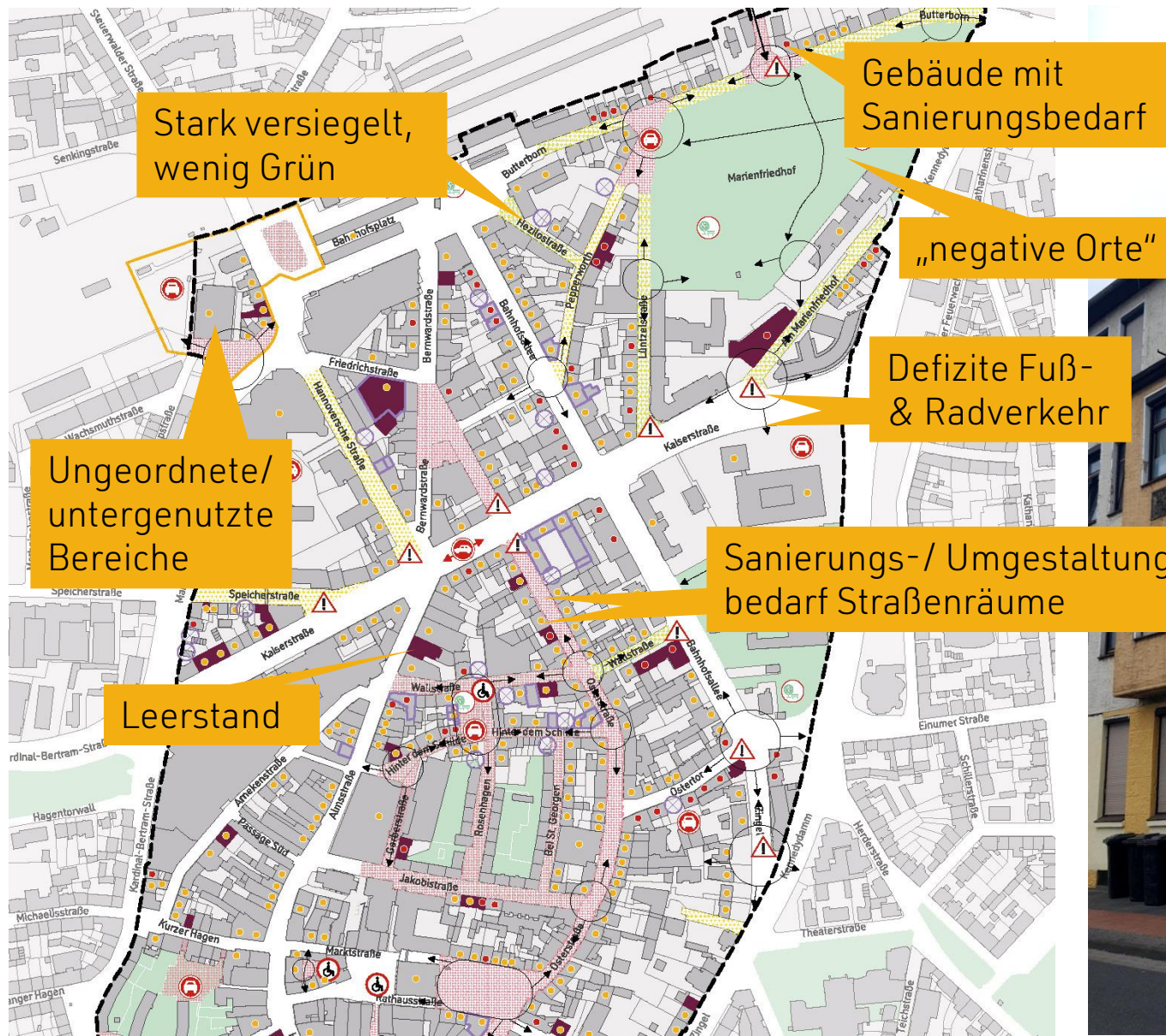
Quelle: Eigene Darstellung, z.T. Inhalte von UmbauStadt 2023

# Städtebauliche Missstände – Substanzschwächen

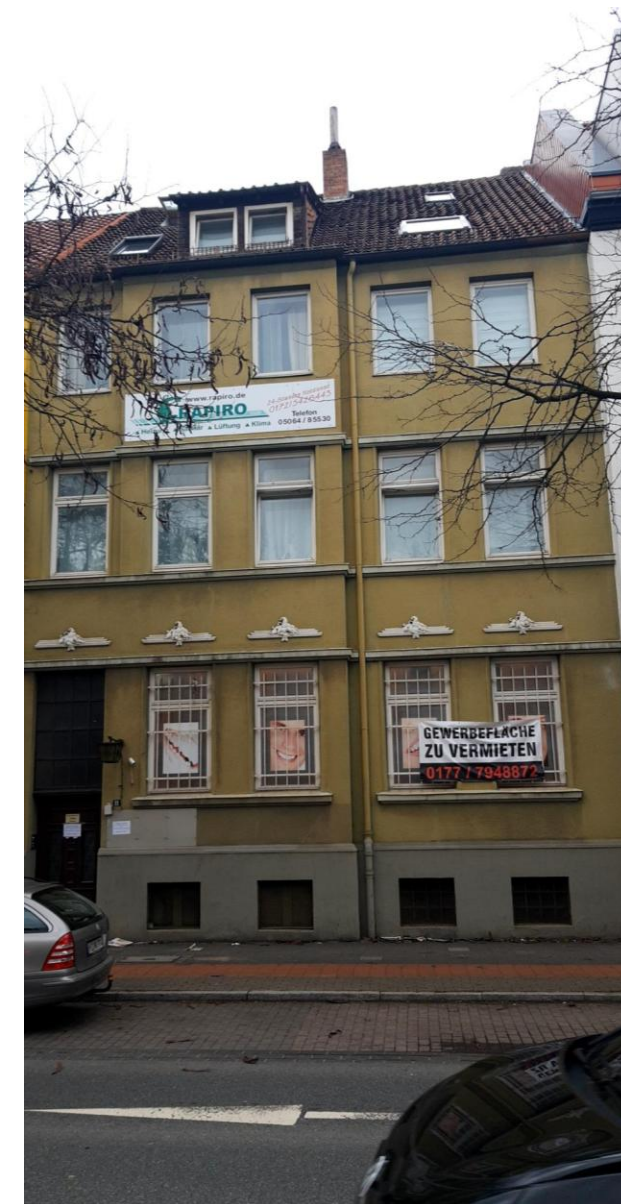


Quelle: Eigene Darstellung, z.T. Inhalte von UmbauStadt 2023

# Städtebauliche Missstände – Substanzschwächen



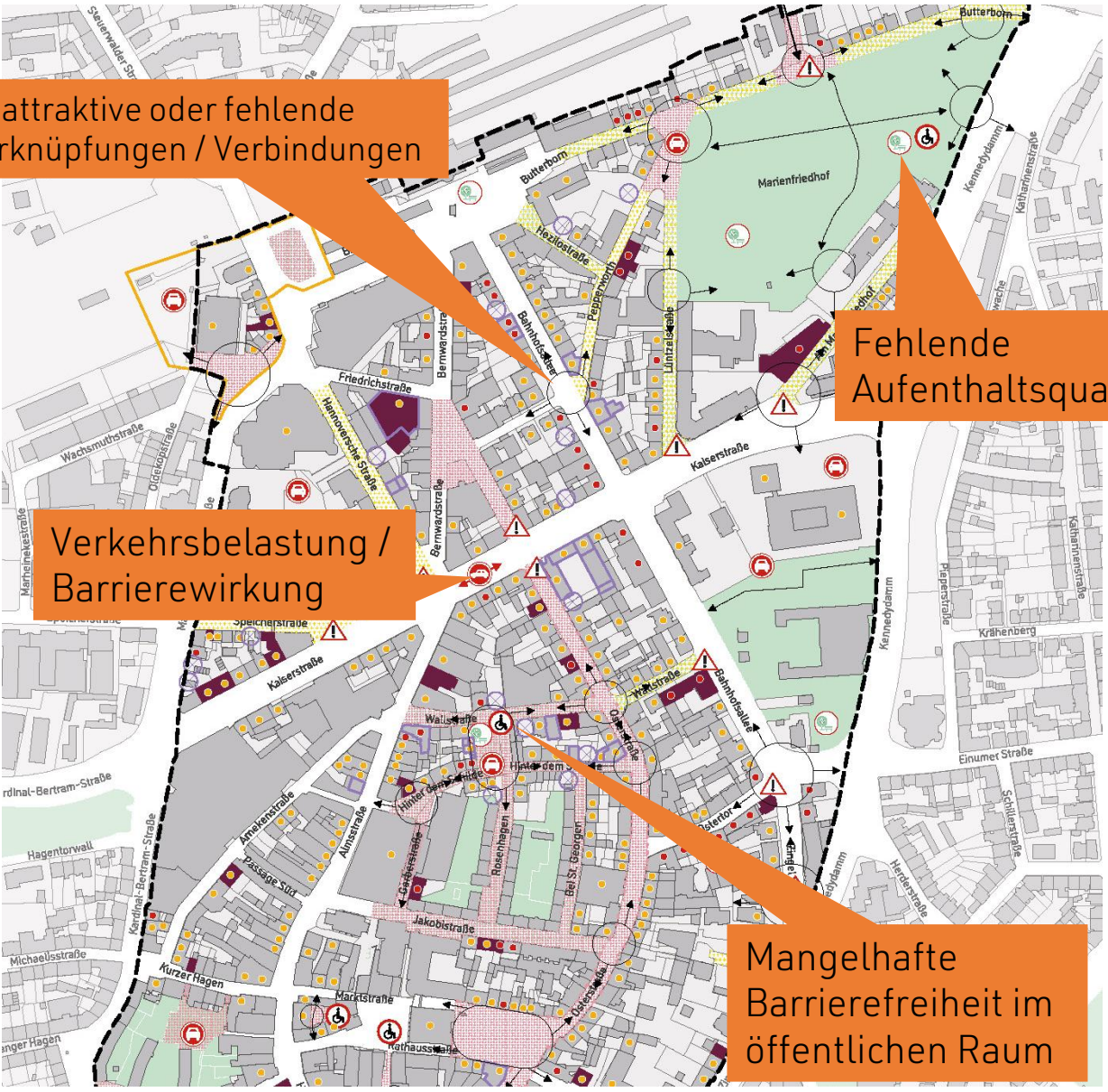
Quelle: Eigene Darstellung, z.T. Inhalte von UmbauStadt 2023



# Städtebauliche Missstände – Substanzschwächen



Unattraktive oder fehlende  
Verknüpfungen / Verbindungen



Fehlende  
Aufenthaltsqualität

Verkehrsbelastung /  
Barrierewirkung

Mangelhafte  
Barrierefreiheit im  
öffentlichen Raum



Quelle: Eigene Darstellung, z.T. Inhalte von UmbauStadt 2023

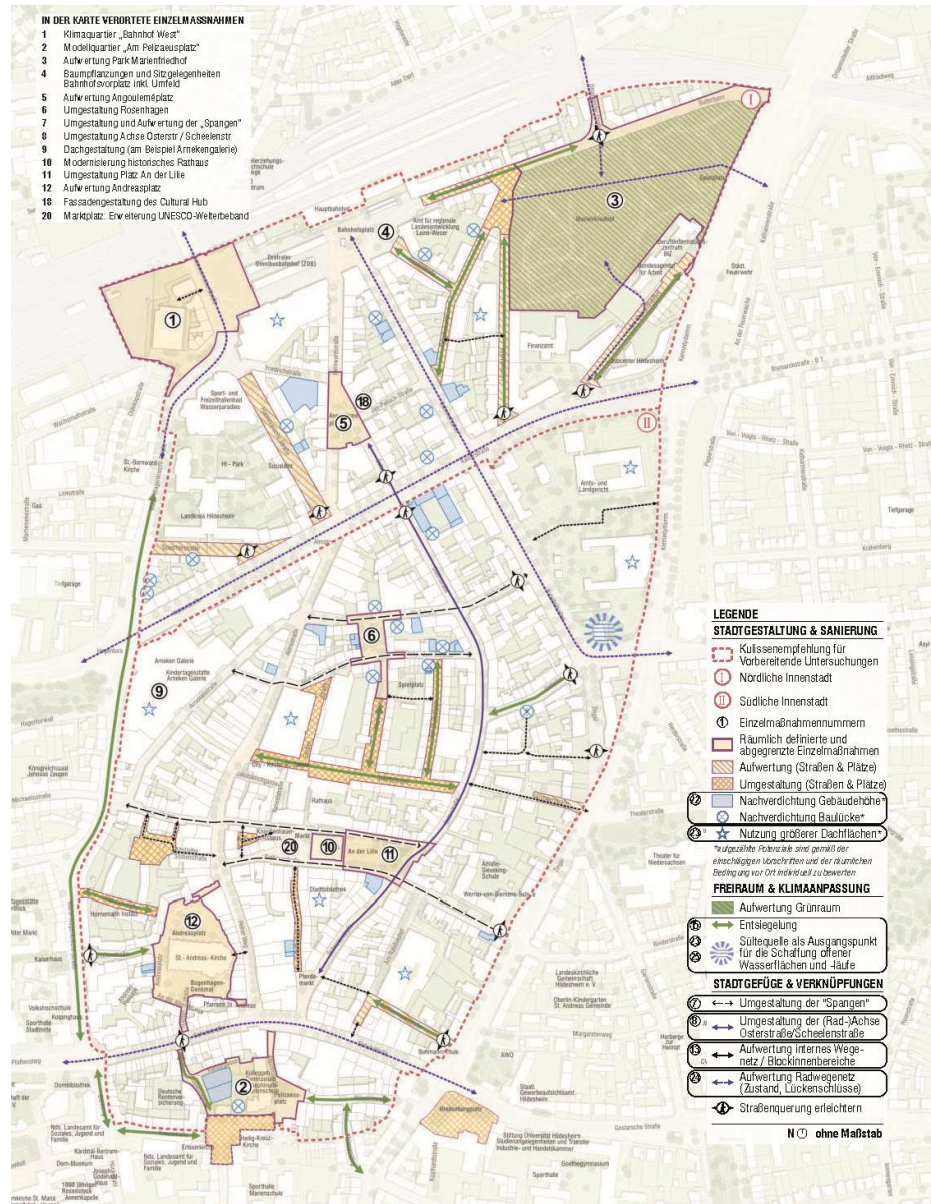
# Städtebauliche Missstände – Funktionsschwächen





## Handlungsfelder ISEK

- 1. Handel und Gewerbe**  
*Innenstadt aktiv erleben*
- 2. Wohnen und Mischnutzung**  
*Urbane Vielfalt für Alle*
- 3. Mobilität und Verkehr**  
*Multimobil und vernetzt*
- 4. Kultur, Freizeit und Tourismus**  
*Innenstadt gemeinsam gestalten*
- 5. Freiraum- / Stadtgestaltung**  
*Lebendige Plätze, atmosphärische Oasen*
- 6. Energie und Klimaanpassung**  
*Smart, ökologisch-nachhaltig und grün*



# Maßnahmen ISEK

Quelle: UmbauStadt 2023

## 23. GESTALTUNGSKONZEPT

Handlungsfelder	Priorität	Umsetzungszeitraum
1 2 3 4 5 6	Mittel	Mittelfristig

**Beschreibung**  
Im Rahmen der Analyse stellten sich die vor gefundenen Mängel im öffentlichen Raum als zentraler Handlungsbedarf heraus. Im Fokus stehen dabei insbesondere die erneuerungsbedürftige Bodenbelag, das ungenügende Leit- und Beschulungssystem und die mangelhafte Stadtgrünung. Einen zentralen Aspekt stellt zudem die The matik der zum Teil durchgängigen Barrierefreiheit dar. Besonders im historischen Stadtbereich muss hierbei die Vereinbarkeit mit dem Denkmalschutz beachtet werden, dies trifft ebenso auf die Nutzung von Fassaden und Dachflächen zur Energiegewinnung oder Begrünung zu. An dieser Stelle gibt es, innovative Lösungen und Kompromisse zur Vereinbarkeit von Energiewende und Klimaschutz mit dem Denkmalschutz und dem Stadtbild zu definieren. Die Klimaanpassung und grün blaue Infrastruktur werden in Maßnahme 15 und 25 vertieft thematisiert und sind eng zu verzahnen, gleiches gilt für die klimafreundliche Gestaltung des Verkehrsaufkommens (Maßnahme 24).

Mit Vorliegen eines umfassend abgestimmten Gestaltungskonzepts wird die Ausschreibung und Ausführung von Maßnahmen vereinfacht und es besteht eine klare Richt

schnur für jegliche weitergehende Prozesse. Ein Gestaltungsleitfaden besitzt zwar an sich keine verbindliche Rechtswirksamkeit, je doch kann er als Grundlage zur Fortschreibung / Entwicklung von Satzungen verwen det werden.

Die örtlichen Bauvorschriften (Gestaltungs satzung) Hildesheims wurden 2016 fortge schrieben und behandeln vorrangig die The men Fassaden, Dächer, Werbeanlagen, Schaufenster und Dachlandschaft um die Weltkulturerbestätten. Auch das Schaffen von Klarheit durch die Überarbeitung der Sondernutzungsatzung ist sinnvoll, um die Nutzung und Bepflanzung im öffentlichen Raum zu steuern. Es wird empfohlen, die identifizierten Erkenntnisse und zeitgema ßen Anforderungen (z.B. Digitalisierung, Energieerzeugung, etc.) in einer Fortschrei bung der entsprechenden Satzungen einzu flechten und so die Zukunftsgestaltung für den Innenstadtbereich zu konkretisieren. Rechtliche Spielräume, wie z. B. die Gebüh renminderung bei zielkonformer Gestaltung von gewerblichen Vorzonen können als posi tive Anreize angewandt werden. Eine umfassende Beteiligung der Öffentlich keit und der Innenstadtkräfte wird der Stadt ans Herz gelegt, um einen möglichst breiten Konsens und Akzeptanz über die Ge staltungsziele und Leitlinien zu erreichen.



Abb. 18: Fassade am Angoulemeplatz



Abb. 18: Stadtboden und Anbindung an Kleinstanlagen

186 - NEUGELTIS VON JESAAU - CASO ENTW. CAJUNO CONCEPT - INNENSTADT HILDESHEIM

## 11. UMGESTALTUNG PLATZ AN DER LILIE

Handlungsfelder	Priorität	Umsetzungszeitraum
1 3 4 5 6	Mittel	Mittel bis langfristig

**Beschreibung**  
Der Platz an der Lilie befindet sich im Herzen der Innenstadt, rückwärts sich im Herzen der Innenstadt, wird über das Jahr hinweg durch ver schiedene Events und Aktionen belebt. Der Brunnen „Seelille“ wurde im Zuge der nach kriegerischen Umgestaltung des Platzes als zentrales Element in Szene gesetzt. Dadurch kam die heutige Abgrenzung zu den umlau fenden Straßen durch Mauern, steinerne Per golen und Pflanzbänke zustande. Diese räum liche Einteilung der städtebaulichen Situa tion entspricht in der überwiegend versie lten Ausführung nicht den zeitgemäßen Ansprüchen an Freiraumgestaltung, Nut zung und ökologische Funktionen.

wirksamen Lage wird an dieser Stelle die Durchführung eines freiraumplanerischen Wettbewerbs und einer vorbereitenden Machbarkeitsstudie (zur Klärung der Pla chenbedarfe, Ansprüche von Aktionen und Events sowie umfassender Öffentlichkeits arbeit) empfohlen.

- Maßnahmenziele**
- Umgestaltung und Auflösung der unzeit gemäßen räumlichen Einteilung
  - Platz an der Lilie als belebter Begegnungs und Aufenthaltsort
  - Besonderes Augenmerk auf Events und Nutzungsansprüche
  - Durchgängiger Bodenbelag bis an die Hausfassaden
  - Ökologische Qualität und Klimafunktion
  - Öffentliche Trinkwasserbrunnen
  - Chefherstellung der Barrierefreiheit (Ab hängigkeit mit Maßnahme 20)

- Mögliche Schritte**
- Vorkonzeption in Machbarkeitsstudie
  - Enge Abstimmung mit Maßnahme 23 so wie relevanten Fachkonzepten
  - Partizipation und Öffentlichkeitsarbeit
  - Freiraumplanerischer Realisierungswe it bewerb
  - Freiraumplanerische Projektumsetzung

- Federführende Akteure**
- Fachbereich 6: Stadtplanung und Stadt entwicklung

Umgestaltung in eine offene Platzflä che bis zu den angrenzenden Hausfassa den wird bringt die anliegenden ge werblichen und aktiven Nutzungen ge winnung mit dem Platz. Eine Entsiegelung und Begrünung in höheren Grundflächen zu schaffen. Maßnahme 15) ist im Sinne der Erleb nis Klimafunktion empfohlen.

Der vielfältigen Nutzungsansprü che bedeutenden, öffentlichkeits

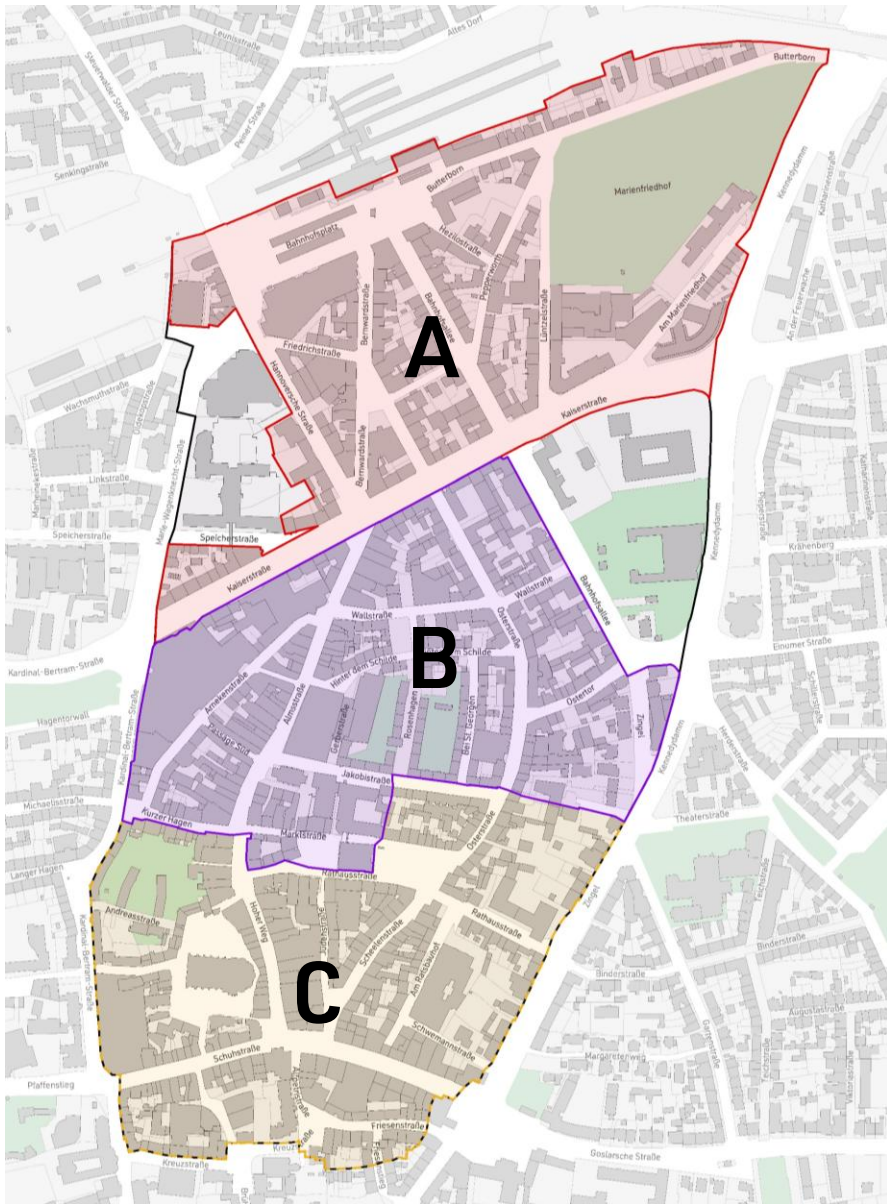


Abb. 17: Verortung



Abb. 17: Platz an der Lilie mit Brunnen „Seelille“

NEUGELTIS VON JESAAU - CASO ENTW. CAJUNO CONCEPT - INNENSTADT HILDESHEIM 127



## Herausforderung

Gesamtgebiet zu groß für administrative Steuerung und Fördermittelanträge

## Lösung

Räumliche und zeitliche Staffelung in drei Teilbereiche

- **Gebiet A (Innenstadt Nord) – Höchste Priorität**  
Programm: „Sozialer Zusammenhalt“  
Ziel: Antragstellung voraussichtlich Sommer 2026
- **Gebiet B (Innenstadt Mitte) – Mittelfristige Umsetzung**  
Programm: „Lebendige Zentren“  
Ziel: Antragstellung frühestens Mitte 2027
- **Gebiet C (Innenstadt Süd) – Perspektivbereich**  
Aktuell nachrangige Bearbeitung  
Abhängigkeit von Ergebnissen des Mobilitätskonzepts

# Strategische Priorisierung möglicher Fördergebiete

**IN DER KARTE VERORTETE EINZELMASSNAHMEN**

- 1 Klimaquartier „Bahnhof West“
- 2 Modellquartier „Am Pelizaeusplatz“
- 3 Aufwertung Park Marienfriedhof
- 4 Baumpflanzungen und Sitzgelegenheiten  
Bahnhofsvorplatz inkl. Umfeld
- 5 Aufwertung Angoulêmeplatz
- 6 Umgestaltung Rosenhagen
- 7 Umgestaltung und Aufwertung der „Spangen“
- 8 Umgestaltung Achse Osterstr / Scheelenstr
- 9 Dachgestaltung (am Beispiel Arnekengalerie)

**Entwicklung Quartier  
Bahnhof West**

**Aufwertung  
Bahnhofsvorplatz**

**Umgestaltung Park  
Marienfriedhof**

**Aufwertung  
Angoulêmeplatz**

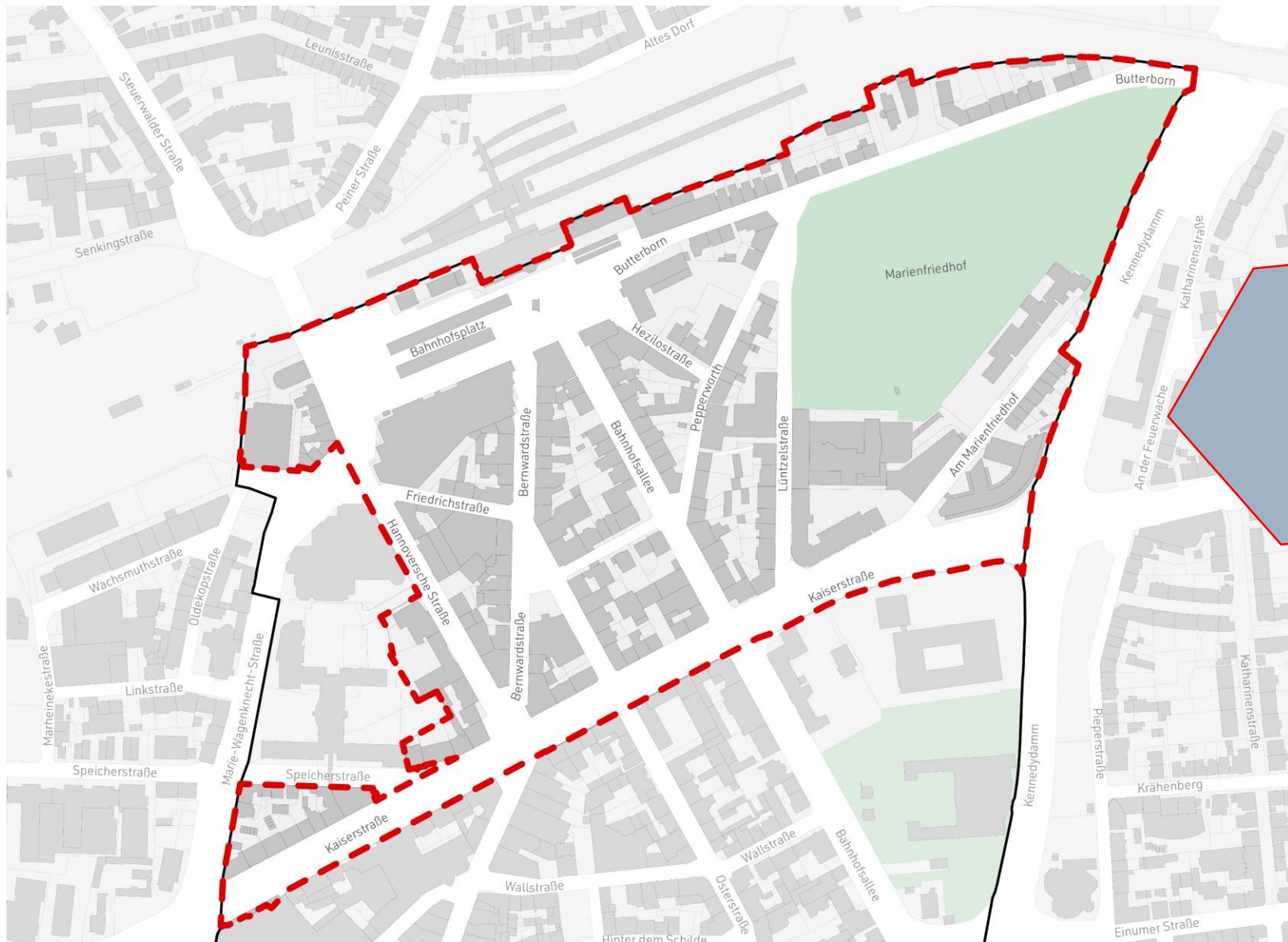
**Verbesserung der  
Radverkehrsinfrastruktur**

**Umgestaltung /  
Sanierung von  
Straßenräumen**



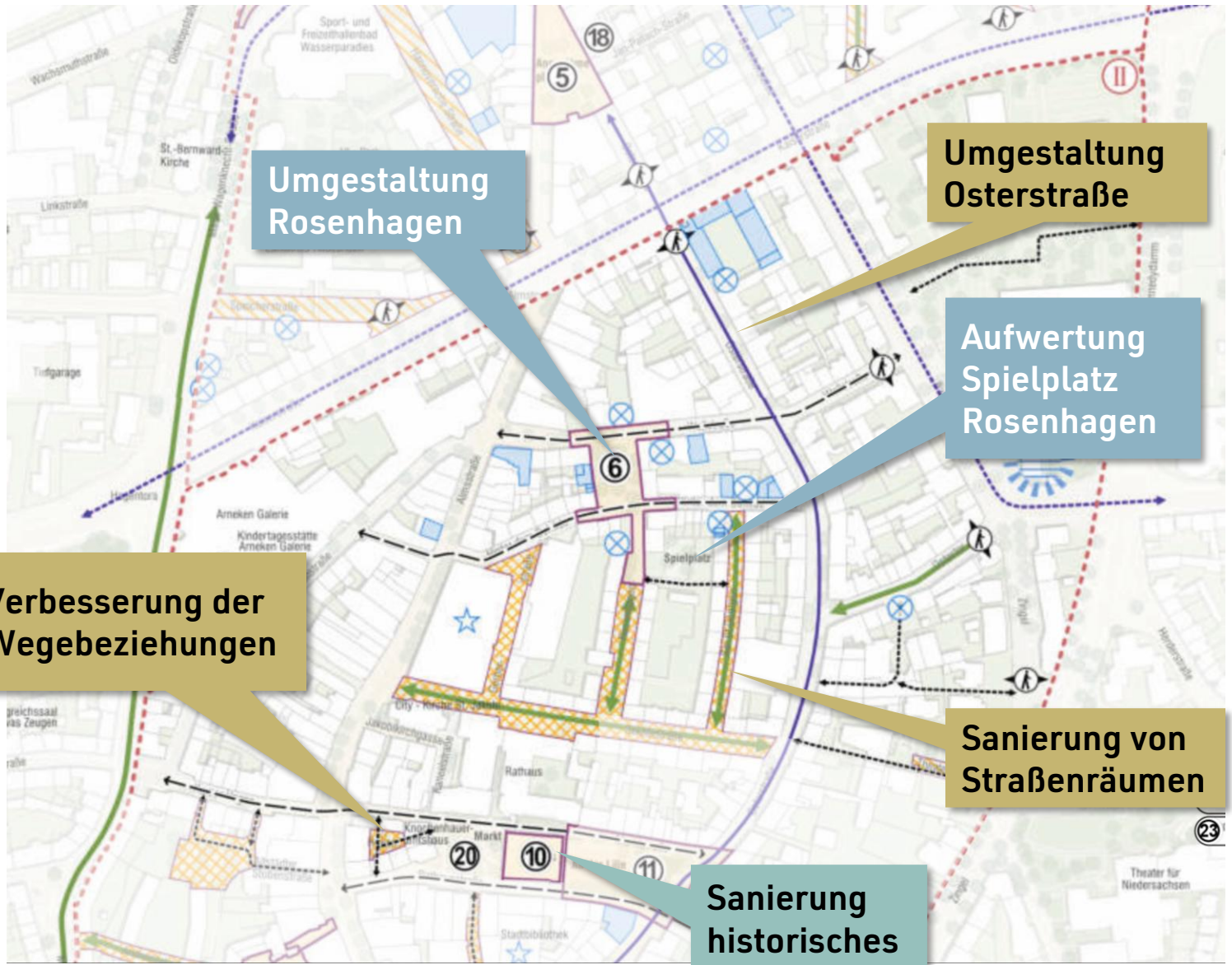
Quelle: UmbauStadt 2023

**Gebiet A | Maßnahmen ISEK**



**Empfehlung**  
Bei Aufnahme in  
Städtebauförderung  
Ausweisung Sanierungsgebiet  
im vereinfachten Verfahren

## Gebiet A | Abgrenzungsvorschlag Förder- / Sanierungsgebiet



Quelle: UmbauStadt 2023

# Gebiet B | Maßnahmen ISEK



**Empfehlung**  
Bei Aufnahme in  
Städtebauförderung  
Ausweisung Sanierungsgebiet  
im vereinfachten Verfahren

## Gebiet B | Abgrenzungsvorschlag Förder- / Sanierungsgebiet

## Vorbereitung

- Vorb. Untersuchungen
- Förmliche Festlegung
- Städtebauliche Planung

## Durchführung

- Ordnungsmaßnahmen
- Baumaßnahmen

## Abschluss

- Aufhebung der Sanierungssatzung
- Schlussabrechnung

Beispielhafte Abbildungen an dieser Stelle aus urheberrechtlichen Gründen entfernt

Keine erheblichen  
Bodenwertsteigerungen  
zu erwarten

Nicht-Erhebung von  
Ausgleichsbeträgen  
würde Sanierung nicht  
erschweren

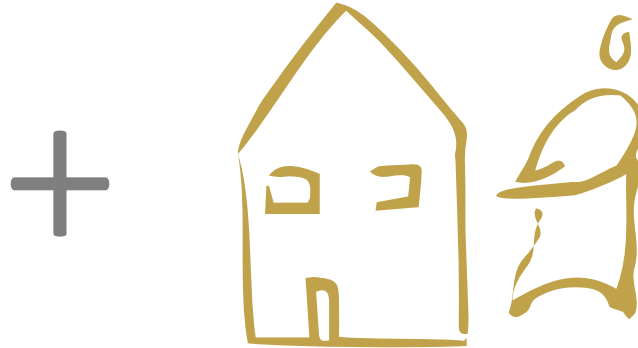
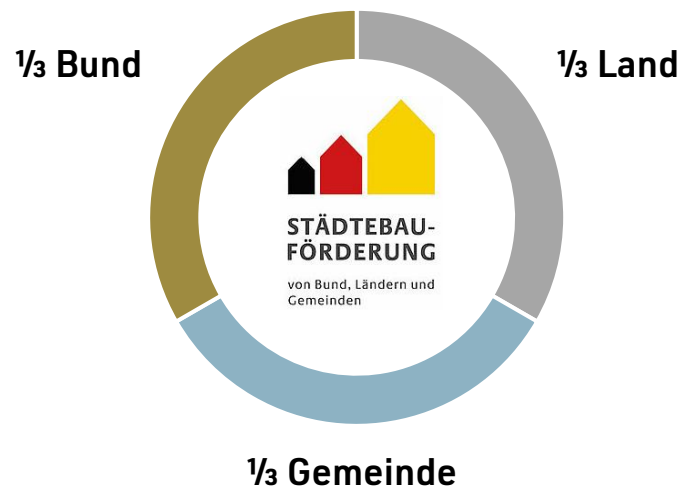
Keine bodenordnenden  
Maßnahmen notwendig, die mit  
Grunderwerb verbunden sind

Dämpfung von  
unerwünschter  
Bodenspekulation  
nicht notwendig

	Vereinfachtes Verfahren	Umfassendes Verfahren
Zuschuss für Mod./Inst.-Maßnahmen	✓	✓
Steuerliche Abschreibungen	✓	✓
Sanierungsvermerk im Grundbuch	hier ✗	✓
Genehmigungspflicht bauliche Vorhaben	ggf. ✓	✓
Genehmigungspflicht Grundstücksverkehr	hier ✗	✓
Allgemeines Vorkaufsrecht der Stadt	✓	✓
Zahlung von Ausbaubeiträgen nach NKAG	✓	✗
Zahlung von Ausgleichsbeträgen	✗	✓

## Verfahren der städtebaulichen Sanierung

Im Durchschnitt **bewirkt der Einsatz von 1 Euro** aus der Städtebauförderung von Bund und Ländern weitere **öffentliche und private Investitionen** in Höhe von **rund 7 Euro**



**71 %** der investierten Finanzmittel fließen an Unternehmen und Leistungserbringer **in der Kommune und der Region**

Quelle: Studie zur Feststellung der Anstoß- und Bündelungseffekte der Städtebauförderung vom Öko-Institut Freiburg und das Institut für Raumforschung und Immobilienwirtschaft von 2024

## Förderung privater Maßnahmen im Sanierungsgebiet

### 1. Einsatz von Städtebauförderung für

- Projekte im Rahmen eines Verfügungsfonds
- Freilegung von Grundstücken (Kosten für Abriss, Altlastensanierung)
- Modernisierung von Gebäuden (entsprechend Fassaden- und Hofförderrichtlinie)
  - Einsatz nach den Grundsätzen der Unrentierlichkeit und der Nachrangigkeit

### 2. Steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten

- bei Modernisierung und Instandsetzung können die sanierungsbedingten Mehrkosten steuerlich geltend gemacht werden
- Voraussetzung: Modernisierungsvereinbarung (schriftlicher Vertrag) zwischen Stadt und Eigentümerinnen und Eigentümer muss vor Beginn der Maßnahme erfolgen
- Überprüfung der durchgeführten Maßnahmen durch Stadt
- Bescheinigung wird durch Stadt erteilt; Finanzamt ist zur Überprüfung berechtigt



## Förderfähige Maßnahmen gemäß Fassaden- und Hofförderrichtlinie der Stadt Hildesheim

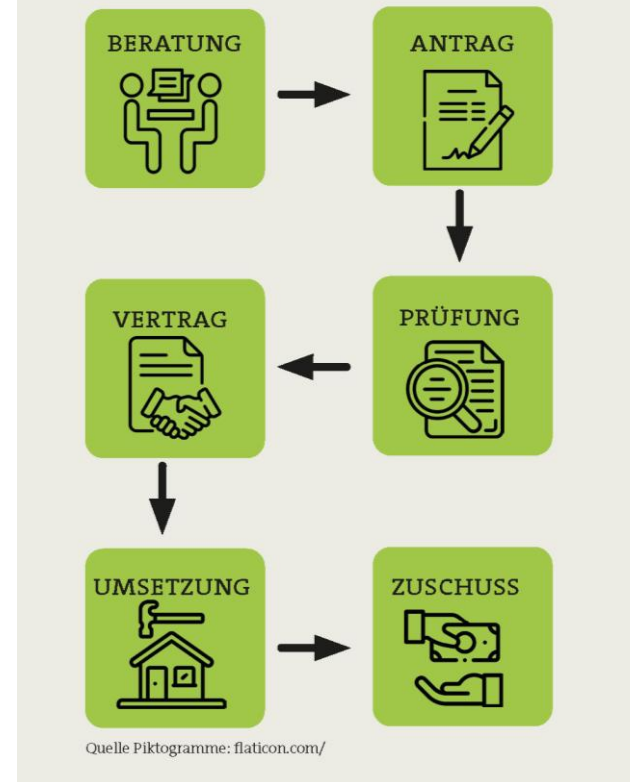
- **Fassade und Dach**, z.B. ...
  - Dachsanierung
  - Dachbegrünung
  - Austausch von Fenstern und Türen

Voraussetzung: Verbesserung des Stadtbildes, des Stadtklimas oder der Energieeffizienz

- **Private Freiflächen**, z.B. ...
  - Herstellung Barrierefreiheit
  - Entsiegelung und Begrünung von Hofflächen

Voraussetzung: im Zusammenhang mit der direkten Gebäudefunktion, öffentliche nutzbare Flächen oder ökologische Aufwertung und öffentlich wirksam

## WEG ZUR FÖRDERUNG



Quelle: Stadt Hildesheim 2025



## Förderfähige Maßnahmen gemäß Fassaden- und Hofförderrichtlinie der Stadt Hildesheim

- **Fassade und Dach**, z.B. ...

- Dachsanierung
- Dachbegrünung
- Austausch von Fenstern und Türen

Voraussetzung: Verbesserung des Stadtbildes, des Stadtklimas oder der Energieeffizienz

- **Private Freiflächen**, z.B. ...

- Herstellung Barrierefreiheit
- Entsiegelung und Begrünung von Hofflächen

Voraussetzung: im Zusammenhang mit der direkten Gebäudefunktion, öffentliche nutzbare Flächen oder ökologische Aufwertung und öffentlich wirksam

Bei förderfähigen Kosten von bis zu **123.333 Euro** beträgt der **Zuschuss 30 %**  
→ höchstens 37.000 Euro

Bei **Baudenkmalen** gilt eine Kostengrenze von **155.000 Euro**. Hier beträgt der **Zuschuss 40 %**  
→ höchstens 62.000 Euro



Stand 2025

## Erhöhte steuerliche Abschreibung bei Modernisierung und Instandsetzung

- Gebäude, die der **Einkunftserzielung** (§ 7 h EStG) dienen:  
Abschreibungen in Höhe von 9 % (Jahre 1 bis 8) und 7 % (Jahre 9 bis 12) der begünstigten Aufwendungen  
( $8 \times 9 \% + 4 \times 7 \% = 100 \%$ )
- Gebäude, die **eigenen Wohnzwecken** (§ 10 f EStG) dienen:  
Abzug als Sonderausgabe 9 % (Jahre 1 bis 10) der begünstigten Aufwendungen ( $10 \times 9 \% = 90 \%$ )
- Kombination mit Förderung möglich (z.B. KfW / BEG, Städtebauförderung etc.)



## Beispiel Vermietetes Objekt (§ 7 EStG, 100 %)

Modernisierungs- und /Instandsetzungskosten: 100.000 €

- Einkommen p.a. 50.000 €, Steuersatz 25 %
  - Einkommenssteuer:
    - Ohne Sonderabschreibung: 12.500 €
    - Mit Sonderabschreibung:
      - $50.000 \text{ €} - 9.000 \text{ €} = 41.000 \text{ €} \cdot 0,25 = 10.250 \text{ €}$  (8 Jahre lang 9 %)
      - $50.000 \text{ €} - 7.000 \text{ €} = 43.000 \text{ €} \cdot 0,25 = 10.750 \text{ €}$  (4 Jahre lang 7 %)
- **Steuerersparnis über 12 Jahre: 25.000 € (8 x 2.250 € + 4 x 1.750 €)**



## **Fertigstellung Bericht für Antragsstellung**

→ bis Ende Mai 2026

## **Programmanmeldung Städtebauförderung „Innenstadt Nord“**

→ voraussichtlich 1. Juni 2026

## **Beschluss VU**

→ voraussichtlich 07.09.2026

## **ggf. Beschluss Sanierungssatzung „Innenstadt Nord“**

→ nach Aufnahme Städtebauförderung frühestens Herbst 2027



# So erreichen Sie uns!

## **Kontakt Stadt**

Herr Detlef Brüner

05121 301-3027

[d.bruener@stadt-hildesheim.de](mailto:d.bruener@stadt-hildesheim.de)

## **Kontakt BPW Stadtplanung**

Herr Niklas Suntheim

[suntheim@bpw-stadtplanung.de](mailto:suntheim@bpw-stadtplanung.de)

## **Informiert bleiben**

[www.stadt-hildesheim.de/innenstadt](http://www.stadt-hildesheim.de/innenstadt)

Foto: Stadt Hildesheim

**Falls Ihnen im Nachgang noch etwas einfällt...**